

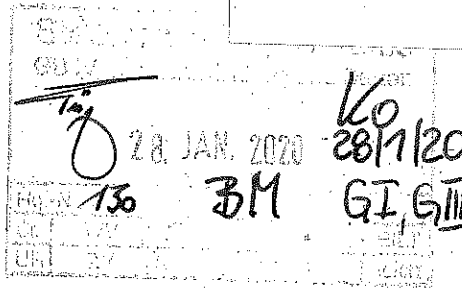


Industrie- und Handelskammer
Cottbus

Anlage 2 zur Vorlage I-003/20

IHK Cottbus | Goethestraße 1 | 03046 Cottbus

Stadt Cottbus
Die Bürgermeisterin
Neumarkt 5
03046 Cottbus



Der Hauptgeschäftsführer

Bearbeitet von | E-Mail
Carsten Baubkus
baubkus@cottbus.ihk.de

Telefon
0355 365-1602

Fax
0355 36526-1602

23. Januar 2020

Stellungnahme der IHK Cottbus nach § 92 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zum Vorhaben „Unternehmensgegenstandserweiterung Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH“

Sehr geehrte Frau Tzschoppe,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. Januar 2020. Gern möchten wir gemäß § 92 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung Stellung nehmen.

Die Industrie- und Handelskammer Cottbus ist als Interessenvertreter der Südbrandenburgischen Wirtschaft der Auffassung, dass die Kommunen nicht weiter in die Bereiche der Privatwirtschaft vordringen dürfen und dass diejenigen Leistungen, die durch die Privatwirtschaft erbracht werden können, auch durch private Unternehmer erbracht werden sollen. Unsere Funktion als Industrie- und Handelskammer besteht hier gemäß § 92 Abs. 3 BbgKVerf in der Prüfung der Subsidiarität und der damit in Zusammenhang stehenden Fragestellungen.

Die Prüfung erfolgt unter Berücksichtigung der Aufgaben der Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge. Der Staat darf demnach erst dann eine aktive Rolle bei der Daseinsvorsorge übernehmen, wenn die Marktmechanismen nicht mehr zu einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung führen.

Im Bereich der Gesundheitswirtschaft, gerade beim Betrieb von Kliniken, überwiegen die Interessen an einer ausreichenden Gesundheitsversorgung der Bevölkerung, die hier nur durch einen kommunalen Klinikbetrieb erreicht werden kann. In diesem Bereich gibt es in der Region keinen Markt der durch die Unternehmensgegenstandserweiterung beeinträchtigt werden könnte; zumal die Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH als gemeinnützige GmbH ohnehin bereits als kommunales Unternehmen aktiv ist.

Wir haben als Industrie- und Handelskammer Cottbus daher keine Einwände vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus Tolle